



---

## Kurzinformation

### Nationale Regelungen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

---

Auf Anfrage hin hat der Fachbereich Auskunft zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Frankreich und Deutschland auf Grundlage der Pflanzenschutzmittel-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Entscheidung der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail - ANSES), das Pflanzenschutzmittel Basta F1 zu verbieten, erklärt und nationale Spielräume bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erörtert.